

# Teilnahmebedingungen

Auszug aus der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 10 vom 29. Januar 2015

## *§ 5 Teilnahmeberechtigung*

*(1) Zur Teilnahme an Angeboten der Kultursparten berechtigt sind Studierende und sonstige Mitglieder der Universität Bonn. Sofern in den beiden Sparten die vorhandenen Kapazitäten nicht durch die Teilnahme von Studierenden und sonstigen Mitgliedern der Universität Bonn ausgeschöpft werden, besteht für Interessenten, die nicht Mitglieder der Universität Bonn sind, die Möglichkeit der Teilnahme.*

Auszug aus der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 11 vom 23. April 2015

*Aufgrund §§ 16 Abs. 1, 29 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen – Hochschulgesetz (HG) – in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und §§ 2 Abs. 4, 3 Abs. 4 der Abgabensatzung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 17. Februar 2012, hat der Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die Festsetzung der Beitragssätze für die Teilnahme an musikalischen Studienangeboten des Kulturforums vom 27. August 2014 mit Wirkung zum 1. April 2015 außer Kraft gesetzt.*